

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 20.07.2020
TOP 5.

öffentlich
DSNR.: SR 100/2020

Fachbereich 1 - Möglichkeit zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen

Anlage/n:

Sachbericht:

Der Freistaat Bayern gewährt in Ergänzung zur Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) einen Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Freistaates ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel um die Qualität in Tageseinrichtungen zu verbessern.

Aufgrund des flächendeckenden Fachkräftemangels und steigende Aufgaben haben die Kindertageseinrichtungen zunehmend Schwierigkeiten das pädagogische Konzept umzusetzen. Ziel des Leitungs- und Verwaltungsbonus ist es demnach die Leitungen durch einen zusätzlichen Zeitanteil zu entlasten. Die Ausgestaltung der Entlastung bleibt dem jeweiligen Träger der Einrichtung überlassen. Hierbei kann es sich um zusätzliches Verwaltungs-, Hauswirtschafts- oder pädagogisches Personal handeln. Um vom Leitungs- und Verwaltungsbonus profitieren zu können, muss es sich um BayKiBiG-geförderte Einrichtungen handeln.

Bis zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss ein Leitungskonzept für jede Einrichtung vorliegen. Dieses muss folgende Punkte enthalten:

- Leitungsprofil (Rolle und Verantwortung der Leitung, Führungsstil), Aufgaben der Einrichtungsleitung (bzw. der Einrichtungsleitungen, wenn Leitungstätigkeiten auf mehrere Personen verteilt wurden)
- Zusätzlich geplante Maßnahmen zur Entlastung der Leitung mit Umfang der angestrebten zeitlichen Entlastung
- Zeitkontingent für die Erledigung der Leitungsaufgaben (mittelbare Arbeitszeit)
- Für die Ausübung der Leitungstätigkeit mindestens erforderliche Qualifizierungsniveau
- Maßnahmen zur Fort- bzw. Weiterbildung
- Hinweis auf die Beteiligung der pädagogischen Leitung(-en) an der Entwicklung des Leitungskonzepts.

Die Höhe des Bonus wird wie folgt berechnet: Basiswert (2020) * Buchungszeitfaktor (2019) * Faktor 0,25 * Faktor 0,1

Folgende weitere Bezuschussung (pro Monat) würde sich aktuell ergeben:

- Kindergarten Weißenhorn-Nord: ca. 1.330,00 €
- Kindergarten Biberachzell: ca. 340,00 €
- Kindergarten Bubenhausen: ca. 330,00 €
- Kindergarten Oberhausen: ca. 270,00 €

Die Antragstellung erfolgt über das Förderprogramm „KiBiG.web“. Antragsteller ist die jeweilige Sitzgemeinde der Einrichtung. Diese muss über KiBiG.web einen Antrag an das StMAS stellen. Bei kommunalen Einrichtungen muss die zuständige Gemeinde mit der Antragstellung erklären, dass ein geeignetes Leitungskonzept besteht. Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger Trägerschaft geben diese Erklärung selbst über KiBiG.web ab.

Der Leitungs- und Verwaltungsbonus wird ab Beginn des Monats gewährt, indem der Antrag und das Leitungskonzept vorliegen. Der Bonus wird für das laufende Kalenderjahr bewilligt. Für darauffolgende Kalenderjahre kann ein Folgeantrag gestellt werden, der auf die Verlängerung der im Vorjahr ergriffenen Maßnahmen abstellt.

Die Auszahlung des Leitungs- und Verwaltungsbonus erfolgt quartalsweise. Die Maßnahmen zur Entlastung der Einrichtungsleitung sind innerhalb von drei Monaten nach der Antragstellung zu ergreifen, andernfalls wird die Bewilligung des Leitungs- und Verwaltungsbonus widerrufen.

Die Stadtverwaltung Weißenhorn begrüßt die zusätzliche Möglichkeit der Entlastung sehr. Die weiteren Aufgaben in den Kindertageseinrichtungen und die Verwaltungstätigkeiten steigen signifikant an. Eine Entlastung ist hier dringend notwendig. Angedacht wäre, den Leitungen ein weiteres Stundenkontingent für die Leitungs- und Verwaltungstätigkeit zur Verfügung zu stellen. Die genaue Umsetzung muss zusammen mit der Erstellung des Konzeptes geplant werden. Eine Umsetzung wäre auf Grund von weiteren benötigten Stellenanteilen im Bereich der Kindergärten erst ab ca. Frühjahr 2021 möglich.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat beschließt die Einführung des Leitungs- und Verwaltungsbonus für die städtischen Einrichtungen. Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit den Leitungen das Leitungskonzept zu erstellen. Der Stellenplan soll für das kommende Haushaltsjahr angepasst werden.“

Melanie Müller
Leiterin Fachbereich 1

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche			
<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung			
Für den betroffenen TOP sind			
<input checked="" type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle		eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt	
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:			
Bekanntgabe von NÖ-TOP's:			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.	